

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

EP 1 022 102 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**20.08.2003 Patentblatt 2003/34**

(51) Int Cl.<sup>7</sup>: **B26D 7/24, B26D 7/01**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**26.07.2000 Patentblatt 2000/30**

(21) Anmeldenummer: **00101342.4**

(22) Anmeldetag: **24.01.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(30) Priorität: **25.01.1999 DE 19902871**

(71) Anmelder: **Gebr. Graef GmbH & Co. KG  
59757 Arnsberg (DE)**

(72) Erfinder:  
• **Graef, Hermann  
59755 Arnsberg (DE)**  
• **Schmidt, Andreas  
59494 Soest (DE)**

(74) Vertreter: **Basfeld, Rainer, Dr. Dipl.-Phys. et al  
Patentanwaltskanzlei Fritz  
Patent- und Rechtsanwälte  
Ostendorf 9  
59757 Arnsberg-Herdringen (DE)**

### (54) Schalteinheit, sowie Einstellvorrichtung für die Anschlagplatte einer Schneidemaschine

(57) Schneidemaschine für Lebensmittel mit einem rotierbaren, mittels eines Motors antreibbaren Schneidmesser (Kreismesser 3), einer Schneidgutauflage (Profil 1) sowie einer Anschlagplatte (2) für das Schneidgut, wobei die Schneidemaschine eine Handhabe (9) umfaßt, die die Einstellung des Abstands der Anschlagplat-

te (2) von der Schneidebene des Schneidmessers (Kreismesser 3) erlaubt, um die Dicke des geschnittenen Schneidguts vorzugeben, wobei die Handhabe (9) weiterhin eine Schalteinheit (8) umfaßt, mittels der die Schneidemaschine ein- bzw. ausgeschaltet werden kann.

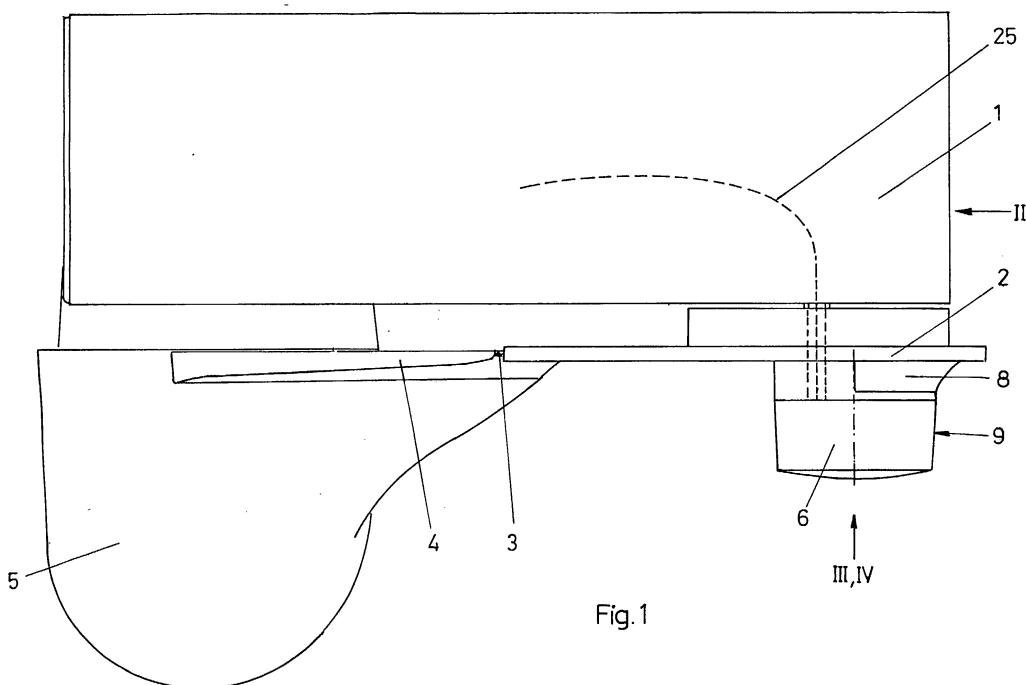


Fig.1



Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 00 10 1342

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	CH 396 673 A (DITTING ADOLF) 31. Juli 1965 (1965-07-31)	1	B26D7/24
A	* Seite 1, Zeile 55 - Zeile 62; Abbildung 1 *	8-12	B26D7/01
X	GB 666 948 A (ARNOLD WILLIAM LUNDELL) 20. Februar 1952 (1952-02-20)	1	
A	* Seite 1; Abbildung 3 *	8-12	
X	DE 83 03 414 U (BOSCH-SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH) 11. Oktober 1984 (1984-10-11)	2,3	
A	* Anspruch 1 *	1,4-16	
E	DE 199 07 248 A (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE) 24. August 2000 (2000-08-24) * das ganze Dokument *	1-16	
A	US 4 397 206 A (CZALA FERENC L) 9. August 1983 (1983-08-09) * das ganze Dokument *	1-16	
	-----		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B26D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	30. Juni 2003	Wimmer, M	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Europäisches  
Patentamt

**E Nummer der Anmeldung**

EP 00 10 1342

## **GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung, mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn, sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

## **MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches  
Patentamt

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung:  
EP 00 10 1342

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorgelegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 8-12

Aufgabe der Erfindung scheint es zu sein eine Schneidemaschine mit einfacher Bedienung zu offenbaren, bei der die Handhabe und die Schalteinheit nahe beieinander liegen.

2. Ansprüche: 2-7, 13-16

Aufgabe der Erfindung scheint es zu sein die Sicherheit einer Schneidemaschine zu erhöhen, indem eine spezielle Verriegelung verwendet wird, die das Betätigen der Schalteinheit in besonderen Situationen verhindert.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 1342

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-06-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
CH 396673	A	31-07-1965	KEINE		
GB 666948	A	20-02-1952	KEINE		
DE 8303414	U	11-10-1984	DE 8303414 U1		11-10-1984
DE 19907248	A	24-08-2000	DE 19907248 A1	24-08-2000	
			AT 2232000 A		15-03-2003
US 4397206	A	09-08-1983	DE 3121775 A1	16-06-1982	
			GB 2090122 A		07-07-1982